

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinzeile 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahme entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abzinsung. Offerten-zeichen od. Aufst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 275.

Donnerstag, den 23. November 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1916.

Vom 2. November 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 153) folgende Verordnung erlassen:

1. Am 1. Dezember 1916 ist in allen deutschen Staaten eine Volkszählung vorzunehmen, durch welche die örtliche Bevölkerung — das ist die Gesamtzahl der innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1916 ständig oder vorübergehend anwesenden Personen — festgestellt werden soll. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, so daß von den in dieser Nacht Geborenen und Verstorbenen, die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind.

2. Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der im § 1 bezeichneten Personen bei derjenigen Haushaltung, in welcher sie übernachtet haben.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Eine Haushaltung gleichgeachtet werden einzelne Personen, die eine besondere Wohnung innehaben, die eigene Hauswirtschaft führen.

Wenigstens wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne, in einem Gefangenenlager, Internierungslager oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die in einem Gasthause, die Mitglieder eines Pensionats, in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw. Anstalt) Untergebracht, die Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung untergebracht sind, werden bei derjenigen Haushaltung verzeichnet, in der sie am 1. Dezember 1916 zuerst antommen.

3. Die namentliche Aufzeichnung der anwesenden Personen ist in den Haushaltungslisten zu erfolgen; als Muster dient die Anlage 1.

4. Die Eintragung in die Haushaltungsliste ist die Haushaltungsvorstände oder in deren Abwesenheit ihre Vertreter verpflichtet.

5. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit der einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Sie dürfen nur zu den vom Reichs- oder von den Landeszentralbehörden bestimmten amtlichen Zwecken benutzt werden.

6. Die Zählung soll unter Leitung und Beaufsichtigung der Gemeindeführer vorgenommen werden. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, andere Beauftragte mit der Ausführung zu beauftragen.

7. Die Zählung ist auch auf die am 1. Dezember 1916 im Laufe des Tages ankommenden Schiffe zu beziehen.

8. In die Haushaltungsliste sind für jede ortsanwesende Person die folgenden Angaben einzutragen:

a) Name und Familienname, b) Alter, c) Stand, d) Geburtsort, e) Geburtsjahr, f) Staatsangehörigkeit, g) Stellung im Beruf und Art des Betriebs, in dem der Beruf ausgeübt wird. Sowohl der zur Zeit der Zählung als auch der vor Ausbruch des Krieges ausgeübte Beruf ist anzugeben.

9. Allen vor dem 1. Dezember 1890 geborenen männlichen Deutschen ist außerdem das gegenwärtige Militärisches anzugeben, und ob sie Militärpension oder andere aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges erhaltene Kriegsgefangenen, die in Gefangenenlagern sich befinden, genügt die summarische, nach Staatsangehörigkeit geordnete Zahl.

10. Die Landeszentralbehörden sind befugt, Zusatzfragen zu stellen und zu lassen.

11. Die Landeszentralbehörden haben darauf zu achten, daß die Zählpapiere die gewöhnlichen Familienhaushaltslisten der einzelnen wirtschaftenden Personen (Einzelhaushaltslisten) und die Anstalten aller Art zum Zwecke späterer Auswertungen nach Zahl, Umfang und Zusammenstellung unterschieden werden.

12. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Zählung erforderlichen Anordnungen.

13. Die Landeszentralbehörden haben eine Nachweise über die vorläufigen Ergebnisse, und zwar der Bevölkerung nach Geschlecht sowie der Zahlen der aktiven Personen (Spalte 14 der Haushaltungsliste) und der Kriegsgefangenen (Spalte 17 der Haushaltungsliste), nach den Verwaltungsbezirken bis zum 21. Dezember 1916 an die Reichsstatistischen Ämter einzufenden.

14. Für die Beschaffung und Versendung der Druckpapiere für die Aufstellung der statistischen Uebersichten hat die Bundesstaaten eine Vergütung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 1. Dezember 1916 zu leisten.

15. Die Höhe des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Betrags der Vergütung wird einer späteren Verordnung vorbehalten.

16. Das Muster ist hier nicht mit abgedruckt.

§ 10. Diese Zählung hat nicht die in den Reichs- oder Landesgesetzen vorgesehenen rechtlichen Wirkungen einer Volkszählung, soweit die Landeszentralbehörden nicht anders bestimmen.

§ 11. Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wer wesentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 2. November 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Hefferich.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 1. Dezember d. J. eine Volkszählung statt. Bei der Durchführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Erwerbswohner bei der Ausfertigung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörenden Gemeindeführern und Beamten, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäfts beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden. Sollte infolge der Einberufungen zum Heeresdienst es in einzelnen Gemeinden unmöglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich wohl auch geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäft zu unterziehen.

Zum Schluß weise ich noch ausdrücklich darauf hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolgt und daß die Angaben in den Zählpapieren über die Person des einzelnen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Wiesbaden, den 13. November 1916.
Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachungen werden zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Dillenburg und Herborn werden ersucht, das hiernach Erforderliche alsbald in die Wege zu leiten, insbesondere die Bildung der Zählbezirke vorzunehmen und soweit erforderlich, die Bildung von Zählungsausschüssen zu veranlassen.

Die für das Zählgeschäft erforderlichen Formulare werden den Herren Bürgermeistern nach Eingang sofort durch die Post zugehen.

Die ausgefüllte Gemeindefliste C nebst den Haushaltungslisten A und den Zähllisten B sind mir bis spätestens zum 6. Dezember d. J. einzureichen.

Dillenburg, den 20. November 1916.
Der Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachung

(Nr. 3010/10. 16. B. 5).

betr. Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.

Vom 21. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zum Zwecke der Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. Sept. 1915 (R.-G.-Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden Maschinen der folgenden Arten betroffen:

- Klasse a: Drehbänke mit mindestens 160 mm Spindelhöhe;
- Klasse b: Absiebmächinen und Rastlägen für Material von mindestens 60 mm;
- Klasse c: alle Revolverbänke;
- Klasse d: Fräsmaschinen;
- Klasse e: Schleifmaschinen;
- Klasse f: Bohrmaschinen, Bohr- und Fräswerke;
- Klasse g: Vertikal-Bohr- und Drehwerke (Rastfesselbänke);
- Klasse h: Shaping-, Stoß- und Hobelmaschinen;

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vagerrbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Vagerrbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Klasse i: Automaten;

Klasse k: Spezialmaschinen, wie Spindeldrehbänke, Zentriermaschinen, Pressen und Stangen, Aufwurf-, Luft- und Fallhämmer sowie Abgratpressen.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, wirtschaftliche Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden.

§ 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 21. Nov. 1916 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 30. November 1916 an die königliche Werkzeugmeistererei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W. 15, Liebenburger Straße 18-20, zu erfolgen.

§ 5. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen „Meldesteinen“ für Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen zu erfolgen. Es werden für jede der im § 2 aufgeführten Maschinenklassen besondere mit dem gleichen Buchstaben bezeichnete „Klassenlisten“ sowie für die Gesamtmeldung „Sammel listen“ ausgegeben. In die Klassenlisten sind nur die Stückzahlen der entsprechenden Maschinen einzutragen, während in der Sammeliste jede einzelne Maschine aufzuführen ist.

Die Meldesteine sind bei dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Berlin W. 15, Baherische Straße 2, oder bei dem Verein Deutscher Maschinen-Bau-Anstalten, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 3, anzufordern. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die kurze Anforderung der gewünschten Meldesteine und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Sammelisten und die zugehörigen Klassenlisten sind von jedem Anmeldenden ordnungsgemäß postfrei zu machen und an die königliche Werkzeugmeistererei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W. 15, Liebenburger Straße 18-20, einzusenden. Die Zahl der auf einer Sammeliste gemeldeten Maschinen muß mit der Gesamtzahl der in die zugehörigen Klassenlisten eingetragenen Maschinen übereinstimmen.

§ 6. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung und demnach nicht zu melden sind:

1. diejenigen Maschinen der im § 2 bezeichneten Art, welche für Kriegszwecke voll und ausschließlich und für eine voraussichtlich längere Dauer als zwei Monate vom Stichtage ab beschäftigt sind;
2. diejenigen in Maschinenfabriken in Benutzung befindlichen Maschinen, die ihrerseits wieder zur Erzeugung von Maschinen der im § 2 genannten Art und von Maschinen für Kriegszwecke verwendet werden.

Kriegszwecken im Sinne dieser Bestimmung dienen Maschinen, welche verwendet werden zur Herstellung von Waffen, Munition, Feldgerät, Fahrzeugen, Flugzeugen, Flugschiffen, Bekleidung und Nahrungsmitteln für die Heeres- und Marineverwaltung, sowie von Geräten für die Eisenbahn, Post und Telegraphie.

§ 7. Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Bestimmungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königl. Preuss. Kriegsministerium, Abteilung B 5, Berlin W. 9, Leipziger Straße 5, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu versehen.

§ 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. November 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 21. November 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Kaiser Franz Josef †

Wien, 21. Nov. (W.B.) Eine Extra-Ausgabe der kaiserlichen Wiener Zeitung meldet, daß Kaiser Franz Josef heute, am 21. Nov., 9 Uhr abends im Schloß Schönbrunn sanft entschlafen ist. (Kaiser Franz Josef hatte in den letzten Tagen an einem Katarrh gelitten, der unerwartet zu einem raschen Kräfteverfall führte.)

Wenige Herrscher haben einen solchen Wechsel von Glück und Unglück, von Sturm und ruhigen Tagen durchgemacht, wenige schlichte Bürger sind in dem engen Kreis der Familie am häuslichen Herd von solchen Schlägen getroffen worden wie Kaiser Franz Josef. Bei den Habsburgern ist aus stets wiederkehrende Eigenschaft zu beobachten, das Ausdauern ohne zu verzagen, wenn alles zusammenzubrechen drohte. Diese Eigenschaft hat Kaiser Franz Josef zu allen Zeiten bewiesen, weniger getragen von eigener Tatkraft, als von ausdauernder Zähigkeit, von dem Gedanken, die als Erbe der Vorfahren übernommene Stellung der habsburgischen Gesamtstaaten zu wahren, und wenn dies unmöglich wurde, erlittene Verluste durch neuen Gewinn auszugleichen. Und was ihm die Pflicht des Berufs und die Würde seines hohen Amtes gebot, war er mit unermüdlichem Eifer zu erfüllen bestrebt. In den öffentlichen Audienzen, die er hielt, konnte jeder Staatsbürger Zutritt erlangen, und die außerordentliche sprachliche Begabung erlaubte dem Kaiser mit Angehörigen fast aller Nationalitäten seines Reichs in ihrer Muttersprache zu verkehren. Seine häufigen Reisen in alle

Teile des Reichs gaben ihm erwünschte Gelegenheit, die vor inneren Kämpfen zerrissenen Völkerschaften immer aufs neue an das allen gemeinsame Oberhaupt durch persönliche Bande zu fesseln. Sie sahen ihn im Glanz der Krone, in der Uniform des gemeinsamen Heeres und auch in dem abgehabten Jägergewand, in Anzügen und Bergschuhen, wenn er die steilen Pfade des Gebirgs erklimmte.

Kaiser Franz Joseph war nicht nur dem Namen nach der Regent der ihm unterstellten Völker. Er hatte wirklich und, wenn man von seinen ersten Regierungsjahren abliest, wo er unter dem Einfluß seiner Mutter stand, Zeit seines Lebens das Heft in Händen. Es gab keine Detailfrage unter den vielen verwickelten Fragen der Monarchie, die er nicht aus dem Grunde gekannt hätte. Diese Beherrschung des Stoffes verdankte er seiner unermüdbaren Arbeitskraft, seinem vorzüglichen Gedächtnis und seinem hohen Pflichtbewußtsein, das ihm seine Herrschertätigkeit als ein schweres, verantwortungsreiches Amt erscheinen ließ und wofür er noch in den letzten Jahren bei Erkrankungen, namentlich im Herbst 1906, geradezu rührende Beispiele gab. Ueber eine tiefe Verehrung ist das Gefühl des Volkes für ihn selten hinausgekommen. Seine nüchterne, kühle Natur war nicht geeignet, Begeisterung zu wecken, zumal da er zu ehrsüchtig und zu schlicht war, um mit künstlichen Mitteln Einbruch auf die Massen zu machen. Aber sein Pflichtbewußtsein und seine hohe Auffassung von seinem Herrscherberuf imponierten dem Volke, umso mehr, je näher er dem ehrentätigen Patriarchenalter kam, in dem gewöhnliche Sterbliche sich schon behaglicher Ruhe hingeben. Was neben dem Gefühl der Verehrung noch für ihn rege war, das war ein tiefes Mitleid für den vereinsamten Mann, der dennoch, trotz der furchtbaren Schicksalsschläge, die auf ihn niedergingen, mutig seinen Weg weiterging. Das schreckliche Schicksal des Bruders, des unglücklichen, von einem romantischen Schimmer umstrahlten Kaisers Maximilian von Mexiko, die grausame Katastrophe von Meherling, die den einzigen, hochbegabten, wenn auch leichtglütigen Sohn hinweggriff, endlich die verabscheuenswürdige Tat des anarchistischen Verbrechers in Genf, die dem Leben seiner Gemahlin ein jähes Ziel setzte, das waren Ereignisse, die die Herzen seiner Völker wie aller Welt tief ergriffen und ihn dauernd mit einem Glorien-scheine schwebten, aber mannhaft getragenen Leides umgaben. Als nun vollends auch der Thronfolger durch Mordhandlung fiel und als bald das feindliche Ziel — die Sucht, die Monarchie zu zerstören und den über 80jährigen Herrscher zu berauben — klar wurde, flammte die Enttäuschung gegen solche Ungebühr hell auf und vertiefte die Liebe und Verehrung, die der greise Kaiser genoss. In dieser Gestalt des pflichterfüllten, streng-ernsten, still-leidenden Sorgers und Sachverwalters, der sein Erbe nach bestem Wissen und Gewissen gemeistert und ausgeübt hat, der ohne seine Schuld in den Weltkrieg hineingerissen wurde und den Kampf mannhaft aufnahm, wird er in der Erinnerung seiner Völker fortleben als ein Vater des Vaterlandes im edelsten Sinne des Wortes.

Kaiser Franz Joseph ist am 18. August 1830 in Schönbrunn geboren worden. Sein Vater, der damalige Thronfolger Erzherzog Franz Karl, verzichtete auf die Thronfolge zugunsten dieses seines Sohnes, der im Alter von 18 Jahren — im „tollen Jahr“ 1848 — seinem Oheim, dem Kaiser Ferdinand, in der Regierung folgte. Die Mutter Kaiser Franz Josephs, Erzherzogin Sophie, war die Tochter des Königs Max von Bayern und die Schwester der Königinnen von Preußen und Sachsen. Mit Tatkraft und Liebe war sie bestrebt, ihrem Sohne die Wege zu ebnen. Franz Joseph führte am 24. April 1854 — durchaus seinem Herzen folgend, denn „von Staats wegen“ hatte man ihm eine andere Braut zugebracht — Elisabeth, Herzogin von Bayern, heim. Als der Tod ihm jetzt die Augen zudrückte, hatte der greise, vielgeprüfte Herrscher das hohe Alter von mehr als 86 Jahren erreicht. Die Würde der Krone trug er fast volle 68 Jahre, nur wenige Tage fehlen bis zum 2. Dezember, dem Jahrestage seiner Thronbesteigung, an welchem übrigens, wie verschiedentlich verlautete, der jetzige Kaiser und vormalige Thronfolger Karl Franz Joseph an den Obsequien des Monarchen als Mitregent beteiligt werden sollte.

Das Lebenswerk Franz Josephs geriet zu würdigen, ist überaus schwer. Man darf vor allen Dingen nicht vergessen, daß er sein Reich aus den Zuständen innerer Zerrissenheit und Verfallens, in denen er es ererbt hatte, einem neuen Dasein mit neuen Zielen entgegenführte, daß er Kraltes, Ueberlebtes allmählich durch Neues, Lebenskräftiges ersetzen mußte, daß die Einheit seiner Völker Schwervierigkeiten in sich barg, die ein Nationalstaat nicht kennt und nie kennen lernt. In großen Zügen kann man sagen, daß Franz Joseph unermüdet war im bereitwilligen Betreten neuer Pfade; so war er selbst es, der schließlich der mächtigste Vorkämpfer des allgemeinen Wahlrechts für seine Völker geworden. Aus den weltgeschichtlichen Ereignissen von 1866 und 1870/71 hat er ohne jede Rücksichtlichkeit geraden Sinnes und ehrenhaft die Konsequenzen gezogen und war ein treuer und verlässlicher Bundesgenosse des Deutschen Reiches geworden, auf Gedeih und Verderb mit diesem zusammengeschlossen. In der inneren Politik unterzog er sich der unabänderlichen Mühle, allen Ansprüchen möglichst gerecht zu werden, was seine Völker heute zu verstehen und zu würdigen begannen. Er wußte sehr gut, daß seinem Lande friedliche Arbeit mehr nützt als alles andere, und aus dieser Ueberzeugung heraus war er ein echter Friedensfürst. Ein Segen für Österreich-Ungarn waren diese Friedensjahre und der Umstand, daß die Stetigkeit dieser Friedenspolitik ganz besonders verbürgt war durch die lange, an diesem Ziele zäh festhaltende Regierungstätigkeit Franz Josephs.

Kaiser Karl. Der neue Kaiser Karl steht erst im Alter von 20 Jahren (geb. 17. August 1887). Er ist ein Grobneffe des verstorbenen Kaisers und ein Neffe des in Sarajewo ermordeten Thronfolgers Franz Ferdinand. Sein Vater war der im Jahre 1906 verstorbene Erzherzog Otto, ein Bruder Kaiser Ferdinands, seine Mutter Maria Josefa ist eine Prinzessin von Sachsen. Seit 21. Oktober 1911 ist er mit Prinzessin Rita von Bourbon-Parma verheiratet; der Ehe sind bisher 3 Kinder, Erzherzog Franz Josef Otto, Erzherzogin Adelheid und Erzherzog Ludwig entsprossen.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 21. Nov. (W.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls
Kronprinz Rupprecht von Bayern.
Unsere Artillerie bekämpfte mit beobachteter Wirkung feindliche Batterien und Stützpunkte.
Debattes feindliches Feuer lag auf unseren Stellungen beiderseits der Ancre und des St. Pierre-Baast-Waldes.
Keine Infanteriekämpfe.

Front des deutschen Kronprinzen.
In der Champagne und im Maasgebiet lebte während einzelner Tagesstunden die Artillerietätigkeit auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.
Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Karl.
Im Lubowa-Gebiet (Waldarpathen) wurde ein Patrouillen-Unternehmen von deutschen Jägern planmäßig durchgeführt. 40 Gefangene wurden eingebracht. Ein Entlastungs-Vorstöß der Russen im Nachbar-Abchnitt scheiterte blutig.

Am Ostrand Siebenbürgens nur kleine Gefechts-handlungen. Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nördlich von Campolung wiesen auch bei Nacht wiederholt rumänische Angriffe ab.

Am Alt wurden den Rumänen einige wichtige Ortschaften und verschanzte Höhen im harten Kampfe ent-rissen.

Unsere Infanterie steht vor Craiova, dem bisherigen Sitz des Oberkommandos der 1. rumänischen Armee.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls
von Radensen.
Von Artilleriefiren abgesehen, keine besonderen Ereignisse.

Konstanza und Cernavoda wurden beschossen. Unsere Fliegergeschwader bewarfen Verkehrs-Anlagen bei Buzarest mit Bomben.

Mazedonische Front.
Zwischen Prespa-See und Cerna führt der Gegner an die deutsch-bulgarischen Stellungen mit Vortruppen heran.

Serbische Vortöße an einzelnen Stellen der Mogenastront, durch starkes Feuer vorbereitet, scheiterten. In der übersehbaren Struma-Ebene sammelten sich von Aufklärungs-Abteilungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 22. Nov. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Rebliches Wetter hinderte größtenteils die Gefechts-tätigkeit. Südlich des La Basse-Kanals drangen Patrouillen des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und des Magdeburgischen Pionierbataillons Nr. 4 in die englischen Gräben ein und brachten nach Zerstörung der Verteidigungs-anlagen über 20 Gefangene und 1 Maschinengewehr zurück.

Auch im Sommegebiet blieb abends nur auf beiden Ancre-Ufern und am St. Pierre-Baast-Walde. Ein Angriff der Engländer nordwestlich von Serre brach in unserem Abwehrfeuer zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Südwestlich von Riga holten Stoßtruppen deutschen Land-stürms aus der russischen Stellung ohne eigenen Verlust 33 Gefangene und 2 Maschinengewehre.

Im übrigen vom Meer bis zum Karpathenknie bei Kronstadt (Brassö) keine größeren Gefechts-handlungen.

Nördlich von Campolung wiederholten sich die ver-geblichen rumänischen Angriffe gegen die deutsche und österreichisch-ungarische Front.

An der Rote-Turm-Paß-Strasse und in den Seitentälern des Alt wurde kämpfend Boden gewonnen. Widerstand des geschlagenen Gegners durch Bajonetangriff und Attake schnell brechend, drangen vormittags von Norden west- und ostwärts Infanterie, von Westen her Eskadrons Ihrer Majestät Kavallerie-Regiment Königin als erste deutsche Truppen in Craiova ein.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls
von Radensen.

In der Dobrußa nahe der Küste Vortöße, an der Donau stellenweise Artilleriefiren.

Mazedonische Front.
Zwischen Ochrida- und Prespa-See sowie in der Ebene von Monastir kamen Vortruppen der Entente in den Bereich der deutsch-bulgarischen Stellungen.

Westlich von Paralovo gewannen unsere Garde-jäger eine Höhe zurück und hielten sie gegen mehrere stark Angriffe.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 22. Nov., abends. (W.B. Amtlich.)

Im Somme-Gebiet nichts von Bedeutung.
Bei Orsova Fortschritte.
Nordöstlich Monastir scheiterten Entente-Angriffe an deutsch-bulgarischer Front.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 22. Nov. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz: Craiova ist nach kurzem Kampf genommen worden. Beiderseits des Ost-Alt-Flusses wichen die Rumänen weiter zurück. Nördlich von Campolung blieben alle Anstrengungen des Feindes, durch erbitterte Angriffe Erfolg zu erringen, abermals ergebnislos. Sonst an der Ostfront nichts von Belang.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 20. Nov. (W.B.) Amtlicher Bericht. Mazedonische Front: Am rechten Flügel verlief der Tag zwischen Prespa-See und Cerna ruhig. Ein feindlicher Angriff nördlich von Grunskite wurde abgewiesen. Westlich des Bardar schloß sich der Bardar kräftigeres Artilleriefiren.

Am Fuße der Belasica-Planina Ruhe. An der Struma-Front schwache Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Erkundungs-Abteilungen. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: Die Lage weist keine Änderung auf. Es ist nichts von Bedeutung zu melden.

Sofia, 22. Nov. (W.B.) Bericht des Generalstabes vom 21. November: Mazedonische Front: Zwischen Prespa-See und Cerna sowie in der Gegend des Dorfes Paralovo-Elaka fanden Artillerie- und Infanterieunternehmungen ohne besondere Bedeutung statt. Schwache feindliche Angriffe bei den Dörfern Grunskite, Tirnova und Tuschke wurden durch Feuer und Gegenangriffe zurückgeworfen. In beiden Seiten des Bardar schwaches Artilleriefiren und Patrouillen-zusammenstöße. Durch unsere Artillerie schossen wir ein feindliches Flugzeug ab, das ins Bardaral flüchtete; die beiden Flieger wurden gefangen. Am Fuße der Belasica-Planina und an der Struma Artillerietätigkeit. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Feindliche Flieger warfen Bomben auf unsere Stellungen bei Orsova und auf die Brücke bei Buz, erzielten aber keinerlei Ergebnis. — Längs der Donau zerstörte der Feind durch Bomben keine Weichte, die hinter den Inseln nicht weit von Kalafat lagen. Seine Artillerie beschloß schwach Silistria, Oltina, Jajova und Cernavoda. — In der Dobrußa schwache Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Erkundungs-Abteilungen und Wachtposten. An der Küste des

Schwarzen Meeres beschossen morgens zwei russische Bootzerstörer den Leuchtturm von Eminie, nachmittags die Stadt Constanza. Unsere Artillerie zwang die feindlichen Schiffe schließlich, sich auf die hohe See zurückzuziehen.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 21. November: Nach-mittags: Im Laufe der Nacht hielt sich die Tätigkeit der Artillerie sehr lebhaft in den Gegenden von Salzkitt und Douaumont. Sonst verlief die Nacht überall ruhig. Abends: Der Tag war auf der ganzen Front ruhig. Feindliche Kanonade. Keine Infanterieaktion. — Orienta-mer: Nördlich von Monastir werden die feindlichen Nachhut-truppen durch starke Artillerie unterdrückt, von den Truppen der Alliierten lebhaft bedrängt. Westlich davon schlugen bulgarische Truppen einen heftigen feindlichen Gegenangriff zurück. In der Gebirgsgegend von Wiza auf dem östlichen Ufer des Prespa-Sees besetzten die Franzosen das Dorf Krano.

Englischer Bericht vom 21. November: Nichts zu melden außer großer feindlicher Artillerietätigkeit auf der ganzen Front. Flugwesen: Beiderseits der Ancre führte das Flugwesen gestern eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Artillerie aus. Zwei unserer Apparate sind nicht zurückgekehrt.

Russischer Bericht vom 21. November: Westlich. An der ganzen Front beiderseitiges Infanterie- und Artillerie-feuer, das am Stochobuser in der Gegend von Malapoff (M) heftiger wurde. Schwere und leichte Artillerie des Feindes beschloß die Gegend von Garbusseff und Kalkalowa, westlich des News Alkies (?). In den Waldarpathen unternahm der Feind in der Gegend 5 Werst nördlich von der Stadt Perin (? Piskiro) einen Angriff, wurde aber zurückgeschlagen. — Kaukasusfront: Nichts von Bedeutung. — Rumänische Front: In Siebenbürgen setzte der Feind im Altale seinen Angriff mit derselben Stärke fort. Unter dem Druck des Feindes zogen sich die rumänischen Truppen langsam und kampflustig nach Süden zurück. Im Jiu-Tale zogen sich die Rumänen von überlegenen Kräften des Feindes bedrängt, nach der Gegend des Bahnhofes Jilasu zurück. — Donaufront: In der Dobrußa ist die Lage unverändert.

Italienischer Bericht vom 21. November: An eini-gen Abschnitten der Trentino-Front und der Julischen Alpen Artillerietätigkeit. Auf dem Karst während des 20. und 21. Nov. Schirmkämpfe zwischen Infanteriegruppen. Wir machten einige Gefangene. In der Nacht vom 20. zum 21. trieb der Gegner zwei Angriffe gegen unsere Stellungen auf den Gipfel der Höhe 126 nördlich von Volkowial vor. Er wurde glatt zurückgeschlagen.

Dom Kriegsschauplatz in Rumänien.

Büch, 22. Nov. Der Tagesanzeiger meldet, daß aus Petersburg: Die Militärführer der russischen Armee ziehen das Fazit aus der Herbstkampagne, die die Intervention Rumäniens geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt habe. Die Schuld daran wird Rumänien und die Haltung des griechischen Königs zugeschrieben. Andererseits klauten die strategischen Erfolge Hindenburgs nicht genug werden. Die Lage Rumäniens bleibe ernst. Die Auslieferung der Blätter tragen keine Verantwortungen.

Büch, 22. Nov. Laut dem Tagesanzeiger schreiben Ländler Zeitungen in bemerkenswerter offener Weise die Lage an der rumänischen Front. Der Secolo gibt die rumänischen Gefangenenerlöse der letzten Tage an und schreibt: Diese Verluste mit den Geländeverlusten am Turm- und Vulkan-Paß rufen die Gefahr eines zunehmenden Abbröckelns der rumänischen Front nahe. Corriere schreibt: Die militärische Lage Rumäniens ist einen weiteren Druck nicht mehr ertragen.

Büch, 22. Nov. Giornale Italia berichtet aus Petersburg: Die Petersburger Zeitungen äußern in sehr einseitiger Weise den rumänischen Rückzug in der Dobrußa. Die Nowoje Wremja meldet, nach einer Aufhebung Craiovas, die nächste rumänische Verteidigungslinie zwischen Elina und Bistritz kaum 120 Kilometer westlich von Buzarek.

Lugano, 22. Nov. Der Corriere meldet aus Petersburg: Der Feind steht fast 100 Kilometer tief in der rumänischen Dobrußa. Russland muß die Verantwortung für ein Nichteintreffen seiner Verstärkungen in Rumänien übernehmen, wenn die Vorbedingung, die Haltung der Griechen durch Rumänien, nicht erfüllt wird.

Büch, 22. Nov. Den schweizerischen Blättern aus Bukarest gemeldet, Giurgiu an der Donau werde von russischen Ufern aus so furchtbar beschossen, daß die übergehende Rumänung der Stadt angeordnet werden muß. An der ganzen Donau steigere sich das Artilleriefiren des Feindes zu großer Stärke.

Der Krieg zur See.

Berlin, 21. Nov. (W.B. Amtlich.) Im Monat Oktober sind 146 feindliche Handelsfahrzeuge von uns gesunken, samt 306 500 Brutto-Registertonnen von Unterseebooten, Torpedobooten der Mittelmächte aufgebracht, versenkt durch Minen verloren gegangen. Ferner sind 20 000 Handelsfahrzeuge mit insgesamt 87 000 Brutto-Registertonnen wegen Beförderung von Vorräten zum Sinken verurteilt worden. — Seit Kriegsbeginn sind durch russische Maßnahmen der Mittelmächte 3 322 000 Tonnen feindlichen Handelsfahrzeugs raumes verloren gegangen; davon sind 2 550 000 Tonnen englisch.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 21. Nov. (W.B. Amtlich.) Eine unsere Posten hat am 14. November im englischen Kanal ein französisches Bewachungsfahrzeug, anschließend ein Zerstörer der „Arc“, oder „Sage“, versenkt. Neben sechs feindlichen Handelschiffen wurde der selbst U-Boot der norwegische Dampfer „Ulvang“ mit Kriegsmaterial für die französische Regierung an Bord verpackt.

Berlin, 22. Nov. (W.B.) Deutsche U-Boote versenkte folgende französische Segler versenkt: Dams, de Vessecours, Ganelly, Baroche, Jaquelme, chon, Eugene, Petit Jean. Drei der Schiffe waren noch Rollen nach Frankreich beladen.

London, 22. Nov. (W.B.) Die Admiralität mit, daß das britische Hospitalschiff „Britannia“ (10 000 Tonnen) am 21. November morgens im Jea-Kanal (Jea-See) durch eine Mine oder einen Torpedo zum Sinken gebracht wurde. 1708 Personen wurden gerettet, von denen 28 verletzt sind. Man glaubt, daß 50 Personen gekommen sind.

London, 21. Nov. (W.B.) Lloyd's meldet, daß ein britischer U-Boot ein Teil der Besatzung des norwegischen Dampfers „Fin“ gelandet wurden. Sie erzählten, daß der U-Boot von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde.

Nachricht v. Jagows.

21. Nov. (W.B.) Wie wir hören, hat der Reichspräsident des Reichs, Staatsminister von Jagows, aus Gesundheitsrücksichten um seinen Abschied seinen Nachfolger ist der Unterstaatssekretär Zimmern in Aussicht genommen.

Zweifelhafte Besöhnungsversuche.

Die französische Regierung hat über das Ergebnis ihrer Kriegsanleihe nur die dürftigsten Mitteilungen veröffentlicht, (was angesichts der Dringlichkeit dieses Ergebnisses natürlich begreiflich ist), und die Zensur hat, wie wir aus eigenen Kenntnissen französischer Blätter wissen, die Berechnung des Zeichnungserfolgs der allerersten Zeichnung gezogen. Etliche Redaktionen haben trotzdem die Pflicht gefühlt, den für jeden offenkundigen Erfolg in einen Sieg umzuschreiben. Daß es bei der unantastbaren und frampfhaften Arbeit nicht ohne gewisse Enttäuschungen abging, ist nicht verwunderlich. „Journal des Débats“, beispielsweise entdeckte, daß der Zeichnungserfolg die geringe, wirkliche Größe des Ertrages natürlich sei, weil ja zwischen dieser und der letzten nur ein Zwischenraum von 10 Monaten liege. Nur eine! Wir, die im Grunde armen, unglücklichen und verarmten „Börsen“, die sich nach allgemeiner französischer Meinung vor dem Kriege nur mit Hilfe einer ungesunden Kreditwirtschaft aufrecht erhielten und an je Quartalskrisen vor dem Bankrotte standen, bringen doch 10 Monate genau so viel auf, wie wir für die Zeichnung insgesamt brauchen. Das „reine“ Frankreich findet das Nachlassen seiner finanziellen Leistungsmessung und selbstverständlich, wenn es nach Beizung, Kriegsjahren zum zweitenmale die Rechnung erhält, und erklärt sich voll und ganz zufrieden, wenn dieser Rechnung mit starker Verspätung etwa ein Teil beglichen hat. Bleibt eine der deutschen Halbjahres um ein paar hundert Millionen hinter der letzten dann verkündet sofort jede französische Zeitung: „Nun endlich und endgültig der Anfang vom Ende wirtschaftlichen Widerstandes Deutschlands. Bringt die zweite französische Anleihe um etliche Millionen weniger als die erste, ja, dann war eben in nur Monaten nicht mehr zu verlangen und zu erwarten!“ „Journal des Débats“ scheint zu meinen, daß man den Aufschwung von einigen Monaten einen etwas größeren Einbruch hätte. Geht es nicht so, dann hätte die Kriegsausgaben wären in der gleichen Zeit mehr gewachsen und ihre Anleihebedeutung wäre schätzungsweise mindestens ebenso hoffnungslos im Rückgang. Der „Rappel“ hält aber offenbar auch die Auffassung seines Kollegen vom „Journal des Débats“ für zu optimistisch. Er erklärt, das Anleihen sei befriedigend, wenn man berücksichtigt, daß die Kriegsdauer und die Teuerung viele Zeichner veranlaßt, größere Geldreserven zurückzubehalten. Die Tatsache der „Rappel“ hier mitteilt, dürfte wohl zutreffend nicht nur auf die wirtschaftliche Lage, sondern auch auf die Stimmung der französischen Bevölkerung ein recht bezeichnendes Bild. Allein, wenn dem so wie werden dann die Zeichnungsergebnisse aus dem Krieg noch länger dauert und die Teuerung noch größer wird? Der Besöhnungsversuch des „Rappel“, der sich unversehens in eine recht peinliche Zumutung verwandelt hat, dürfte Herrn Ribot wenig bereiten.

Die Zivildienstpflicht.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den vaterländischen Dienst lautet: Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienst in bewaffneter Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Dienst während des Krieges verpflichtet. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienst in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Industrie und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Dienst in sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes obliegt dem Reichspräsidenten. Die Ausführung des vaterländischen Hilfsdienstes obliegt dem Reichspräsidenten. Die Ausführung des vaterländischen Hilfsdienstes obliegt dem Reichspräsidenten.

Der Bundesrat erklärt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft belegen.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Aufhanges.

Der Bundesrat erklärt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft belegen. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Aufhanges.

Griechenland.

Der unerschöpfte Reichtum aller Zeiten in Athen von der Entente verlobt worden. Nach den Mitteilungen ist dort dem deutschen, österreichischen, türkischen und bulgarischen Ge-

sandten aufgegeben worden, sich sofort an Bord eines Dampfers zur Verfügung gestellten Dampfers zu begeben, andernfalls sie mit Gewalt weggeführt werden würden. Admiral Jounet hat sich direkt mit ihnen in Verbindung gesetzt. Der König lehnte jede Verantwortung ab. Die spanische Gesandtschaft übernimmt den Schutz der deutschen Interessen, die amerikanische Gesandtschaft den Schutz der österreichischen, türkischen und bulgarischen Interessen.

Genf, 22. Nov. Das Petit Journal meldet aus Athen: Es ist mit neuen Truppenlandungen im Piräus begonnen worden. Die Entente ist aus der Bucht von Saloniki nach Athen ausgelaufen.

Die „Deutschland“ abgefahren.

London, 22. Nov. (T.M.) Nach einer Meldung des Bureau Lloyd aus New-York ist das Handelsunterseeboot „Deutschland“ von dort abgefahren. — Es passierte Rhode Island um 4 Uhr 18 Minuten nachmittags in territorialen Gewässern mit östlichem Kurs. Man erwartet nicht, daß es tauchen wird, ehe es Point Judith passiert.

Parlamentarisches.

Berlin, 22. Nov. (W.B.) Der Reichstag wird durch kaiserliche Verordnung vom 22. d. Mts. berufen, am 25. d. Mts. in Berlin zusammenzutreten.

Das Aufkaufen der Lebensmittel.

Die fortschreitende Nationierung der Lebensmittel verfolgt den Zweck, alle vorhandenen Vorräte möglichst gleichmäßig unter die Verbraucher zu verteilen, so daß auch der Wohlhabendere nicht in der Lage ist, sich einen größeren Anteil zu verschaffen, als der Minderbemittelte. Dieses an sich berechtigzte Bestreben zeitigt aber auch unerfreuliche Wirkungen, die mit der Ausdehnung der Gemeinbewirtschaftung auf immer neue Lebensmittel in steigendem Maße in die Erscheinung treten. Dazu gehört in erster Linie das Aufkaufen der noch im freien Handel befindlichen Lebensmittel, das allmählich zu einer völligen Entblößung des Marktes von diesen Nahrungsmitteln führen muß. In diesem Aufkaufen beteiligen sich nicht nur Private, sondern auch große gewerbliche Unternehmungen im Interesse der Versorgung ihrer Arbeiter und auch viele Gemeinden. So begreift eine solche Vorbergründung auch ist, so schädlich muß sie doch für die Allgemeinheit wirken. Ihren ungünstigen Wirkungen auch in Bezug auf die Preisbildung entgegenzutreten, ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden. Einer weitgehenden Nationierung über das gegenwärtige Maß hinaus wird man kaum das Wort reden können. Sie wäre auch zu vermeiden, wenn eine Abgabeordnung dahin ergäbe, daß die Erzeuger und der Großhandel für eine bestimmte Zeitspanne nur immer eine beschränkte Menge eines Lebensmittels dem Kleinhandel zur Verfügung stellen dürfen, der wiederum die Verpflichtung übernehmen muß, die Waren nur in einem begrenzten Umfang an den einzelnen Verbraucher abzulassen. Eine volle Garantie gegen das Aufkaufen größerer Mengen wird damit allerdings nicht geschaffen, aber es wird wenigstens großen Ausschreitungen ein Riegel vorgeschoben. Eine solche Regelung wird beispielsweise erforderlich, wenn einmal der Kleinhandel mit Gemüsekonserven freigegeben wird. Soll hier einem Aufkaufen in großen Mengen vorgebeugt werden, dann dürfen nur immer engbegrenzte Mengen für den Verkauf zugelassen werden.

Beschlüsse der Stadtverordneten

der Stadt Dillenburg

in der Sitzung vom Dienstag, 21. Nov. 1918, nachm. 5 Uhr.

Antworfend 19 Stadtverordnete (Hohenbach, Hg. Conrad, Dr. Dönges, Dr. Fried, Hoffert, Hellwig, Hild, Krauskopf, Landfried, Paparose, Koll, Regner, Richter, Röber, Schilling, Schreiner, Schrey, Weidenbach) und 3 Magistratsmitglieder (Gierlich, Orth, Wehl).

Die Verhandlungen leitet der Stadtverordneten-Vorsitzer Professor Koll.

Die Tagesordnung wird erledigt wie folgt:

1. Abänderung des Vertrages mit der Hefen-Kassenscheinen Ueberlandzentrale zu Dörscheld betr. Bau einer Starkstromleitung von Dillenburg (Dillfeld) nach Manderbach durch den 3. Jagdbezirk (Wöhren). — Für den bereits früher vollzogenen Vertrag wird zufolge einer Anordnung der Aufsichtsbehörde im Einverständnis mit dem Vorschlag des Magistrats eine Dauer von zunächst 12 Jahren beschlossen.

2. Vertrag mit der Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. Armee-Korps Frankfurt a. M., über die Bestellung von 10 Kriegsgefangenen zu Holzhauserarbeiten im Stadtwald. — wird gemäß dem Vorschlag des Magistrats wie im Vorjahr vollzogen.

3. Anlage eines Gedenkhaines zum Gedächtnis der auf dem Felde der Ehre gefallenen Dillenburgener Krieger. — Die Anlage eines Gedenkhains hat bereits einen Ausschuss des Verschönerungsvereins, in dem Stadtverordnete und Magistratsmitglieder vertreten waren, in wiederholten Beratungen beschäftigt. Der Ausschuss hatte sich geeinigt auf einen Platz an der Friedrichstraße, der durch gärtnerische und Wege-Anlagen nach einem von einem Sachverständigen entworfenen Plan würdig hergerichtet werden soll. Um die Vorarbeiten erledigen, d. h. um die dem Plan gemäße Durchforschung ausführen zu können, möchte zunächst die Freigabe des Platzes durch den Regierungspräsidenten nachgesucht werden, die der Magistrat beantragt. Die Stadtverordneten billigen grundsätzlich die Vorlage, erachten jedoch den für die Ausführung geeigneten Zeitpunkt noch nicht gekommen, auch müsse der ganzen Versammlung zuvor Gelegenheit geboten sein, sich näher mit der Sache zu beschäftigen und etwa zu wählende Plätze zu besichtigen. Die Versammlung beschließt deshalb Vertagung, zunächst bis zum Frühjahr.

4. Bewilligung der erforderlichen Geldmittel zur Einführung von Massenspeisungen. — Es ist beabsichtigt, nach dem Vorbild von Frankfurt und auch kleinerer Städte des Regierungsbezirks, u. a. Diez, zum Zweck der Massenspeisung vorerst eine, später je nach Bedarf weitere Volksschulen hier zu errichten, in denen sogenannte Eintopf-Gerichte um die Mittagszeit gegen billiges Ent-

gelt verabfolgt werden. Mit der Küche könnte eine Speisehalle verbunden sein, in der solchen Abholern, denen aus irgend welchen Gründen ein geheizter Raum zu Hause nicht zur Verfügung steht, Gelegenheit geboten wäre, die Mittagskost einzunehmen. Das Essen wäre auf einen noch zu bestimmenden Teil der Fleischkarte anzurechnen. In Aussicht genommen ist ein Grundbetrag von 20 Pfg. für das Älter Essen, der je nach den Einkommensverhältnissen des Abnehmers auf 30 bezw. 40 Pfg. stufenweise zu erhöhen wäre. Das Essen ist in einem zu mietenden Küchenraum mit erforderlichen Nebengeräten herzustellen durch eine Köchin, die die entsprechenden Hilfskräfte beizugeben sind. Die Karten für die Abgabe des Essens würden auf dem Rathaus verabsolgt. Nach den Erfahrungen in Diez wird ein städtischer Zuschuß erforderlich sein je nach der Zahl der zu Speisenden in Höhe von etwa 10–20 Mk. für den Tag. Die Stadtverordneten sind der Meinung, daß die Sache einem stetig steigenden Bedürfnis Rechnung tragen wird, und daß es geboten ist, so schnell als möglich die erforderlichen Vorräte zu sammeln. Bei zunehmender Knappheit der Lebensmittel würde eine starke Inanspruchnahme der Einrichtung zu erwarten sein, auch von solchen, die heute noch nicht daran dächten. Daß in einer solchen Massenspeisung das Essen billiger würde hergestellt werden können und mit besserer Ausnutzung der vorhandenen Vorräte, als in vielen kleinen Haushaltungen, steht außer Zweifel. Magistrat und Kriegsfürsorge-Ausschuss, welche die ganze Vorlage vorbereiteten und die Einrichtungen in Diez und Frankfurt besichtigen ließen, haben bereits einige Lokalitäten an der Hand, von denen in erster Linie die frühere Kleinkinderschule in der Schulstraße und das Wilsenbach'sche Schlachthaus mit Veden in der Friedrichstraße in Betracht kommen. Das Fortbestehen der finanziell gesicherten Subventionen im Ausweg sowie die weitere Abgabe von warmem Frühstück an Schulkinder in der Stadtschule sollen in keiner Weise durch die Einrichtung der neuen Speisungs-Anstalt beeinträchtigt bzw. berührt werden. Die Stadtverordneten billigen grundsätzlich die Magistratsvorlage, bewilligen die erforderlichen Mittel und beauftragen den Magistrat und den Kriegsfürsorge-Ausschuss mit den bezüglichen Vorarbeiten und der Auswahl des Lokals, wobei sich die Mehrheit ausspricht für die ehemalige Kinderschule in der Schulstraße, wohin auch die Lebens- und Futtermittel-Verkaufsstelle aus dem Ausweg verlegt werden könnte.

5. Antrag des Ausschusses zur Versendung von Weihnachtsgeschenken für Dillenburgener Krieger im Felde auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten. — Einschließlich der reichlich aus der Bürgerschaft und seitens der Stadtverwaltung gespendeten Gaben hat der Ausschuss seither eine Einnahme gehabt von 7844 Mark. Berausgibt hat er 8578 Mk. für Spenden an die Dillenburgener Krieger im Felde, ohne irgendwelche Ausnahme, soweit die Adressen ihm von den Angehörigen zugänglich gemacht wurden. Es besteht also eine Mehrauswendung von 737 Mk. Auf ein Gesuch an den Magistrat hat dieser eine abermalige Unterstützung von 1000 Mk. beantragt, gibt aber mit Rücksicht auf den Fehlbetrag und den guten Zweck eine höhere Bewilligung anheim. Die Stadtverordneten genehmigen widerspruchlos 2000 Mk.

6. Mitteilungen: a. Fräulein Gertrud Schreiner ist vorübergehend mit der Vernehmung einer Schulkinder in der städtischen Mädchenschule beauftragt. b. Stadtv. Schreiner kommt zu sprechen auf die „freiwillige“ Spendeabgabe bei Hausdurchsuchungen für die Munitionsbearbeiter. Es besteht wenig Neigung zur Abgabe an Stellen, die man nicht kennt und bei denen man nicht weiß, ob die Gabe auch voll an den Bedürftigen gelange. Er regt deshalb an, den freiwillig abzugebenden Spender der Volksschule zu zuwenden, und ist überzeugt, daß von dieser Gelegenheit widerspruchlos Gebrauch gemacht werde, denn unsere Bevölkerung sei anerkanntermaßen gefreudig, und die Spende sei auf diese Weise auch zu Nutzen unserer in Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiterschaft. c. Dr. Dönges erhebt Beschwerde über die Beeinträchtigung des Verkehrs an der Sophienstraße nach dem Kirchhofviertel durch den Eisenbahnbetrieb. Die Güterzüge, deren Halten an dieser Stelle leider zur Regel geworden sei, müßten weiter vorgezogen werden, damit der Uebergang frei werde. Der Magistrat wird mit entsprechenden Schritten bei der Eisenbahn-Behörde beauftragt. d. Es folgt eine Besprechung der Kartoffelversorgung. Auf Anfrage des Vorsitzers erklärt der Bürgermeister, daß die Selbstversorgung der Verbraucher aufgrund der Bezugspreise fast völlig versagt habe. Die Verbraucher hätten deshalb zum größten Teil auf die Versorgungsliste der Stadt gesetzt werden müssen. Der Bürgermeister gibt zu, daß infolge eines Irrtums vor etwa 4 Wochen Kartoffeln, die von der Liefernden Landgemeinde für das städtische Krankenhaus bestimmt gewesen seien, auf seine Anordnung hin an zwei Privat-Verbraucher geliefert wurden. Aus der Versammlung wird diese Vorbergründung Einzelner mißbilligt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dies künftig unterbleibe.

Es folgt eine geheime Sitzung über Personalangelegenheiten, in welcher Teuerungszulagen für die städtischen Unterbeamten zur Beratung standen.

Nach Berlesung und Vollzug der Niederschrift wird die Sitzung gegen 8 Uhr geschlossen.

Lokales.

— Diebe. Auf der hiesigen Christlichen Schmiedmühle wurden kürzlich nachts 9 Hühner und 3 Enten gestohlen; ein Huhn blieb mit einer Schnittwunde am Hals im Stall liegen und verendete. Anscheinend sind die Tiere alle an Ort und Stelle abgeschlachtet und unterwegs die Eingeweide in die Dill geworfen worden. Die Spur zeigt billaufwärts. — Gelegentlich der Kartoffel-Reifung wurde in der oberen Hauptstraße ein Lager gestohlener Emaille-Waren und Lebensmittel entdeckt; die Polizei beschlagnahmte die Beute und hat strafrechtliche Verfolgung eingeleitet.

— Keine Neujahrskarten ins Feld. Anfang Dezember ist eine Bekanntmachung der Heeresverwaltung zu erwarten, nach der, wie in den beiden ersten Kriegsjahren, auch in diesem Jahr der Austausch von Neujahrsglückwunschkarten zwischen der Heimat und dem Feldheer unterbleiben müsse.



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“ — Überall erhältlich. — Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17

Auszeichnung. Musikant Jos. Merk von hier wurde, nachdem er bereits früher das Eisene Kreuz erhalten, mit dem Kaiserlichen Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Beförderung. Bizefeldwebel d. Res. B. Litz wurde am 9. November zum Leutnant d. Res. der Pioniere befördert.

Provinz und Nachbarschaft.

Kanzenbach, 22. Nov. Auf der Grube Stilling-Wilenzug kam in der Frühschicht am Dienstag giftige Sprengstoffgase der Bergmann Heinrich Karl Ridel von hier zu Tode.

Haiger, 22. Nov. Dem Kanonier Paul Haas von hier wurde in den Kämpfen am Sonntage das Eisene Kreuz verliehen. — Der Musikant Erich Taraba von hier wurde durch Verleihung der heiligen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet und zum Gefreiten befördert.

Vermischtes.

* **Mückehrende Schwalben.** Eine eigenartige Erscheinung wird gegenwärtig in Süddeutschland bis zum Harz hin beobachtet. Die abgezogenen Schwalben treffen dort wieder in großen Schwärmen ein und gehen leider infolge der empfindlichen Kälte bald ein. Die Erscheinung wird damit in Zusammenhang gebracht, daß sich die Schwalben fürchten, die von der Artillerie beschossenen italienischen Gebirgskanone zu überfliegen. Andere Zugvögel schließen sich ihnen an. — Den Italienern wird das gar nicht recht sein, es ist ihnen nun benommen, den Vogelmassenmord im großen zu betreiben.

* **Es will alles gelernt sein.** Die Sitte, durch Emporheben der Hände das Waffensinken und die Einstellung des Kampfes anzudeuten, ist, soweit die moderne Kriegsführung in Betracht kommt, noch nicht alt. (Im Altertum ist sie in verschiedenen Kriegen erwähnt.) Sie ist amerikanischer Ursprungs, von da nach England gekommen und, soweit erinnerlich, im Burenkrieg zum ersten Male allgemein in Aufnahme gekommen. Vorher hatten die Amerikaner schon im Kubakrieg den Spaniern „Hände hoch“ kommandiert. 1870/71 waren die Franzosen zum Zeichen der Waffenstreckung einfach die Gewehre fort. Aber auch das Erheben der Hände will gelernt sein, um recht verstanden zu werden. An der siebenbürgischen Grenze hoben die kampfmlinden Rumänen mehrfach die Hände mit den Waffen in die Höhe, was nicht als Zeichen der Kapitulation, sondern im Gegenteil als ein solches des Draufgehens gedeutet werden mußte. Neben dem kriegerischen „Hände hoch“ gibt es noch ein anderes, ähnliches Wort „Hände weg!“, das im diplomatischen Sinne gebraucht ist. Historisch ist das „Hände weg“ des alten Gades, der dies als Ministerpräsident der österreichischen Kaiserpolitik rief. Nun wird freilich die Balkanfrage ganz anders gelöst, als man sich in London vorgestellt hatte.

* **Das Gespenst im Müllkasten.** Einen spärhaften Vorfall weiß die „Berl. Abendpost“ aus Charlottenburg zu erzählen: Ein dort wohnender, etwas schwach begabter, aber seiner steten Hilfsbereitschaft wegen überall gern gesehener älterer Mann war auf einem Hof in einen Müllkasten gestiegen, um einen Gegenstand herauszunehmen, der ihm besonders begehrenswert erschien. Zu seinem Bedauern klappte der Deckel auf den Kopf. Zufällig kamen unmittelbar darauf zwei bei der Müllabfuhr angestellte Kassen auf den Hof, die den Kasten nichtahnend nach dem Müllwagen trugen und ihn dort umfüllten. Bei dieser Ausschüttung der Masse erwachte der unfreiwillige Gefangene aus seiner Betäubung. Mit Entsetzen sahen die beiden Kassen, daß sich der Menschenhaue vor ihnen plötzlich zu bewegen begann und daraus eine über und über mit Schmutz bedeckte menschliche Gestalt erhob. Voll Schrecken ergriffen sie ob dieser ungewöhnlichen Erscheinung die Flucht und waren vorläufig nicht zu bewegen, zu dem Wagen zurückzukehren. Inzwischen war der Mann von dem Wagen herabgeklattert und eilte nun schleunigst fort, um eine Generalreinigung mit sich vorzunehmen. Die beiden Kassen waren nur schwer davon zu überzeugen, daß dort nicht ein böser Geist in dem Müllkasten gefesselt hatte. Der Vorfall hatte ein zahlreiches Publikum herbeigelockt, das die Entwicklung dieser Tragikomödie mit heiterster Spannung verfolgte.

Unseren Tapferen.

* **Vorbildliche Ausdauer.** Der Zugführer Bizefeldwebel Niebuhr aus Darsdorf, Kreis Jfenhagen, von der Maschinengewehr-Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 78 stand während schweren Trommelfeuers bei E. mit seinem Juge in Stellung. Durch Volltreffer war die ganze Bedienungsmannschaft eines Maschinengewehrs außer Gefecht gesetzt, das Gewehr verfeuert. Niebuhr grub es im heftigen Granatfeuer wieder aus und machte es geschäftsfähig. Obwohl durch Granatsplitter mehrfach verwundet, bediente er selbst das Maschinengewehr, und es gelang seinem tatkräftigen Eingreifen, mehrere Infanterieangriffe des Gegners abzuwehren. Als das Gewehr durch einen Volltreffer hochgeworfen wurde und nicht mehr schloß, ließ er das benachbarte Gewehr, dessen Bedienungsmannschaft bereits kampfunfähig geworden war, einbauen und setzte das Feuer fort, so daß die Stellung trotz aller feindlichen Angriffe gehalten werden konnte. Bizefeldwebel Niebuhr erhielt für seine Tapferkeit das Eisene Kreuz 1. Klasse.

* **Pflichttreue.** In der Sanitäts-Redung hinter der Stellung des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 78 wurden eifrig Vorbereitungen getroffen. Der Angriff auf die feindliche Stellung sollte am Nachmittag erfolgen, da wurde es Arbeit geben. Zu den wenigen Reservisten, die dort untergebracht waren, gehörte der Ersatz-Reservist Schneele aus Linden bei Hannover von der 10. Kompagnie. Er lag seit einigen Tagen mit Fieber darnieder. Blühlich steht er vor dem Arzt: „Derr Doktor, ich möchte um einige Stunden Urlaub bitten!“ Verwundert fragt dieser ihn, wo er denn hin wolle. Ruhig antwortet Schneele: „Bei dem Sturm darf ich nicht fehlen.“ Als einer der ersten stürmt Schneele den feindlichen Graben und meldet sich am Abend, als sei nichts geschehen, vom Urlaub zurück. Er erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Wettervorhersage für Freitag, 24. Nov.: Wechselnd bewölkt, vorläufig trocken, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.

Wien, 23. Nov. Die Leiche des Monarchen liegt in dem einfachen braun polierten Holzbett, das der Kaiser seit Jahrzehnten zu benutzen pflegte. Das von einem weißen Tuch umrahmte Gesicht weist Spuren des starken Kräfteverfalls auf, der in den letzten Stunden vor dem Versterben eingetreten war, trägt aber keine Zeichen physischen Leidens. Sämtliche noch im Kindesalter stehende Erzherzöge und Erzherzoginnen wurden zu den Totenmessen in das Sterbegemach geführt, deren erste in Anwesenheit des jungen Kaisers und seiner Gemahlin gelesen wurde.

Wien, 23. Nov. Ueber das Zeichenbegängnis Kaiser Franz Josephs sind die ersten Dispositionen getroffen worden, die auch bereits die Genehmigung Kaiser Karls erhalten haben. Dadurch wird voraussichtlich die Leberführung der Leiche des greisen Monarchen aus dem Schönbrunner Schlosse nach der Wiener Hofburg am Freitagabend erfolgen. Nach vierstündiger Aufbahrung und Ausstellung der Leiche in der Hofburgkapelle, die kaum vor Dienstag beverflichtigt sein wird, wird die Beisetzung in der Kapuzinergruft stattfinden. Zur Beisetzung erwartet man die Ankunft der verbündeten Monarchen, insbesondere Kaiser Wilhelms und des Königs von Bulgarien, sowie der Könige von Bayern und Württemberg. Die Landestrainer für die Zeit von 6 Monaten angeordnet.

Wien, 23. Nov. Kaiser Karl erteilte eine Proklamation, in der es u. a. heißt: Ich will alles tun, um die Schrecken und Opfer des Krieges in ehester Frist zu bannen, die fälschlich vermischten Segnungen des Friedens meinen Völkern zurückzugewinnen, sobald es die Ehre unserer Waffen, die Lebensbedingungen meiner Staaten und ihrer treuen Verbündeten und der Trost unserer Feinde gestatten werden. Meinen Völkern will ich ein gerechter und liebevoller Fürst sein. Ich will ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und sonstigen Gerechtsame hochhalten und die Rechtsgleichheit für alle sorgsam hüten. Mein unablässiges Bemühen wird es sein, das sittliche und geistige Wohl meiner Völker zu fördern, Freiheit und Ordnung in meinen Staaten zu beschützen, allen erwerbstätigen Gliedern der Gesellschaft die Früchte redlicher Arbeit zu sichern.

Wien, 23. Nov. Der neue Kaiser der verbündeten Donaumonarchie, so sagt die Deutsche Tageszeitung, ist mit den besten Gaben für seinen hohen und schweren Beruf ausgestattet. Nüchternes Leibes, ein erprobter Soldat, ebenso mit offenem Sinn und gesundem Urteil für die Dinge des geistigen Lebens, insbesondere auch für die Fragen der Politik begabt, berechnete der jugendliche tröstliche Monarch zu der Erwartung, daß es ihm gelingen werde, das alte Habsburger Reich durch die jetzige Weltkrise hindurch einer neuen kraftvollen Blüte entgegenzuführen. Die Zukunft Österreich-Ungarns wird zum guten Teil davon abhängen, ob der neue Kaiser mit fester und entschlossener Hand manches im österreichischen Staatswesen unter richtiger Würdigung seines deutschen Kites auf festere Fundamente stellt. In Deutschland blüht man mit herzlichsten Empfindungen auf den neuen Träger der ruhmreichen Krone Habsburgs und wünscht ihm eine an Ehren reiche Regierung, zum Segen für sein Haus und für seine schönen Länder.

Paris, 23. Nov. In einer stürmischen Kammer Sitzung am Dienstag kam die Opposition gegen die Einberufung der jüngsten Jahrestagungen zu scharfem Ausdruck. Die Sozialisten Brizon und Genossen riefen durch ihre Angriffe gegen die Regierung und die Kammermehrheit heftige Zwischenrufe hervor. Briand konnte sich infolge der wiederholten Rufe: Nieder mit dem Krieg! schwer Gehör verschaffen.

Berlin, 23. Nov. Am 21. November wurde laut Lokal-anzeiger auf der Bagdadbahn der letzte Tunnel von 3735 Meter Länge durchschlagen. Damit ist die Verbindung unter den bereits fertigen Strecken der Bahn hergestellt.

H. d. Textteil verantw.: Schriftleiter R. Sattler, Dillenburg.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten aus dem Distrikt zur Wahl zweier Mitglieder der Handelskammer Dillenburg liegt von heute ab 8 Tage lang auf dem Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht der Interessenten offen. Einwendungen sind innerhalb dieser Frist anzubringen.

Dillenburg, den 23. November 1916.

Der Bürgermeister.

Bogelsberger 3207
Bulle,
20 Monate alt, steht zu verkaufen bei
Heinrich Behn, Seilhofen.

Kle- u. Heumehl f. Schweine
Ämmer, Geflügel, etc.
Nr. 15.00 Spreumehl f.
Biere, Rinder, etc. 9.— und
anderes Futter. Bitte frei.
Wenz Hühler Kuebach Dessen.

Für leichte Büroarbeiten,
Schreibmaschine und Telefon,
ein erfahrene (3211)

Fräulein
ge sucht. (3211)
Ausführl. Angebote an
Rudolf Fering, Holz-
hausen, Kreis Siegen.

Suche für Weihnachten
ein braves, tüchtiges und
erfahrene

Mädchen
gegen hohen Lohn.
Ang. an B. Nassauer
Rachf., Herborn.

Sofort oder zum 1. Dez.
ordentliches (3209)

Stundenmädchen
ge sucht. Mittelfeld 13.

Fräulein sucht freundl.
möbliert. Zimmer
m. gr. Schrank. Nähe Bahn-
hof. Ang. an B. Schmitt,
Frankfurt am M., S.,
Oppenh.-Str. 38 I, m. Preis.

Städtisch. Verkauf
Freitag nachmittag
von 2 Uhr ab Verkauf von
Rohraben
und **Dickwurz**
gegen Barzahlung an der
Haigerer Landstraße.

Freibrote
können bis auf Weiteres
nicht mehr abgegeben
werden. Der Magistrat.

He. St. den Verwandten!
Rote Kreuz-Lose
Nr. 3.50, 1.851 Goldgew.
Ziehung 4. bis 7. Dez.
Haupt 100000 50000
gewinn
30 000 M. bares Geld.
Porto 15 P., jede Liste 20 P.
versendet. Einlös-Kollekte
Hoh. Decker, Kreuznach.

Habe am Samstag, den
25. ds. Mts., große und
kleine (3206)

Ferkel
zum Verkauf in meinem
Stall. Hoff, Haiger.

Aus guter Familie wird
unt. günst. Bedingungen zum
balbigen Eintritt ein braver,
intelligenter Junge als
Kellnerlehrling
ge sucht. Konditorei u. erstes
Wiener Kaffeehaus H. Hettler,
Großh. Hofst. in Gießen.

Tüchtigen, militärfreien

Bäcker
sucht zum sofortigen Eintritt
Wehlar-Braunsfelder-
Konsum-Verein, Wehlar.

Nadel-Nugholz-Verkauf.

Oberförsterei Dillenburg.

Auf den, im schriftlichen Aufgebotsverfahren
Sonntags, den 9. Dezember ds. Jrs., 12 Uhr mittags
im **Hotel Renhoff** zu Dillenburg stattfindenden,
Holzmarkt Nr. 139, 4. Beilage bekannt gegebenen Nadel-
Nugholz-Verkauf wird aufmerksam gemacht.

Mobilien-Versteigerung.

Montag, den 27. ds. Mts., von vormittags
9 Uhr an kommen **Moritzstraße Nr. 6**
Betten, Tische, Stühle, Sopha, Schränke, Klei-
dungsgegenstände, Spiegel, Glas, Porzellan, Wäsche
andere Haushaltungsgegenstände

verzeigungshalber freiwillig gegen gleichbare Zahlung
Versteigerung.

Sämtliche Gegenstände sind sehr gut erhalten.
Besichtigung der Möbel, Sonntag, den 26. ds. Mts.
von nachmittags 1 bis 3 Uhr.
3168 Der Bürgermeister.

Photographie
Hiardurch bringen wir
Photograph. Atelier
ia empfehlende Erinnerung.
Alle Arten von Aufnahmen
in bekannter guter Ausführung
erfolgt.
Vergrößerungen unter Garantie für Achtheit
keit nach jedem, wenn auch alten Bilde.
G.-f. Aufträge für Weihnachten erbitten bald
Gebr. Richter, Dillenburg.
Wilhelmsplatz Fernsprecher 242 Wilhelmstraße

Milch-Zentrifugen
für Rühr- und Ziegen
sehr preiswert!
Baltic-Maxim,
beste Schärfergebnisse, leichter, ruhiger Gang, 5 Zps
schriftl. Garantie. Bequeme Teilzahlung.
Neue Schnell Buttermaschinen.
Groß- und Kleinverkauf.
Th. Forber, Siegen
Römer Straße 6, Seiteneingang unterhalb
Geschäftshaus Karl Reetz.

Ein tüchtiger
Schachtmeister
für Erdarbeit, ein
Lokomotivführer
und ein
Löffelzieher
für Menl- und Hambroch-Bagger nach Treisdorf
Unternehmer **Wils. Gerhardt, Treisdorf.**
Meldungen bei **Gastwirt Trede, Dillenburg.**
3216 Moritzstraße.

Nährmittelfabrik
sucht für den Verkauf ihrer Fabrikate einen
Herrn oder Dame.
Schriftliche Bewerbungen an **Rudolf Engel**
Siegen erbeten.

Allerbeste Verpflegung
finden Schüler im Schülerheim
Pädagogium Gießen (Ob. Hess.)

Ausnähsohlen
empfiehlt (3162)
Webers Schuhwarenhans.
Neuherst wachsender

Vinscher
ist billig zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Metallbetten
m. priv.
at. frei.
Holzabnehmer, Kilderbott.
Essenwarenfabrik Sahl.

Ein schönes (3136)
möbl. Zimmer
mit Pension ist zu vermieten
Näheres Geschäftsstelle.

Fleisch-Verteilung
Das für diese Woche
gewiesene Fleisch wird
Freitag, den 24. ds. Mts.,
durch die hiesigen
verkauft, und zwar für
Haushaltungen mit
Brotkarten-Nummern
326-650 v. 7-8%,
651-1000 v. 8%,
von 1001 an aufwärts
9 1/2-10%,
1-325 v. 10%,
12-13 v. 10%,
Der Verkauf von Fleisch
verboten. Der Verkauf
nur gegen Vorlage der
Reichsfleischkarte.
Ueber alles Fleisch
bis 12 Uhr mittags
geholt ist, wird
verfügt.
Dillenburg, 23. Nov. 1916
Der Magistrat.